



Soziale Arbeit

Merkblatt

Zulassung für das Bachelorstudium

Formale Zulassungsbedingungen

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Bachelorstudiengang in Sozialer Arbeit müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Drei- oder vierjährige Berufslehre plus Berufsmatura (alle Richtungen)
- Gymnasiale Matura (eidgenössisch und kantonale anerkannte Formen, inklusive Lehrdiplome, die zum Hochschulstudium berechtigen)
- Fachmatura oder Handelsmittelschulabschluss mit FH-Zugangsberechtigung
- Diplom einer Höheren Fachschule
- Nachweis einer anderweitig erworbenen allgemeinbildenden Ausbildung durch den Vorkurs für Hochschulen für Soziale Arbeit bei [AKAD](#)
- Abschluss einer ausländischen Ausbildung, die mindestens dem Niveau der Berufsmatura entspricht. Je nach Ausstellungsland des Reifezeugnisses müssen für eine prüfungsfreie Zulassung zusätzliche Bedingungen erfüllt werden.

Studierende mit ausländischem Studienberechtigungsausweis, die nicht deutscher Muttersprache sind, müssen den Nachweis über Sprachkenntnisse in Deutsch mindestens auf dem Niveau C1 erbringen und Deutschschweizer Mundart verstehen.

Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die an einer anderen Hochschule im Fachbereich Soziale Arbeit endgültig abgewiesen bzw. aufgrund ungenügender Leistungen oder disziplinarischer Gründe ausgeschlossen wurden, werden nicht zugelassen.

Arbeitswelterfahrung

Zum Zeitpunkt der Anmeldung können Sie eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung im Rahmen einer 100%-Anstellung nachweisen, sechs Monate davon in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Bei einer bereichsspezifischen Vorbildung (Berufsmaturität Gesundheit/Soziales, anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Soziale Arbeit oder Diplom einer Höheren Fachschule im Bereich Soziale Arbeit) entfällt die Bedingung der vorzuweisenden Arbeitswelterfahrung und des Vorpraktikums im sozialen Bereich. Wer eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung im Rahmen einer 100%-Anstellung nachweisen kann, jedoch nicht sechs Monate im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit tätig war, kann die fehlende Erfahrung nach bestandener Eignungsabklärung innerhalb von 18 Monaten nachholen. Der Studienplatz wird erst mit dem Nachweis der erbrachten Arbeitserfahrung im Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit gewährt.

Anmeldung zum Studium

- Die Anmeldung zum Studium wird online unter www.zhaw.ch/sozialearbeit vorgenommen.
- Falls die Zeugnisse und Diplome nicht in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in einer der genannten Sprachen einzureichen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind die formalen Zulassungsvoraussetzungen auszuweisen. Mit der Anmeldung entscheiden Sie sich für einen Regelstudienverlauf (Vollzeit oder Teilzeit) für die ersten beiden Semester.

Merkblatt Zulassung für das Bachelorstudium

- Es gibt keinen Anmeldeschluss, d.h. Anmeldungen werden laufend entgegengenommen und in der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet.

Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung ist für alle Bewerberinnen und Bewerber obligatorisch. Geprüft wird die persönliche Eignung für das Fachhochschulstudium an unserem Department und für die zukünftige professionelle Tätigkeit in der Praxis der Sozialen Arbeit. Dabei nehmen wir insbesondere eine differenzierte Einschätzung Ihrer Kommunikations- und Interaktionskompetenzen sowie Ihrer Lernbereitschaft und Lernfähigkeit vor. Ebenso prüfen wir Ihre Fähigkeit zu multiperspektivischer Reflexion sowie überfachliche berufsrelevante Kompetenzen (z. B. Belastbarkeit, Rollenbewusstsein). Die Eignungsabklärung besteht aus einem Einzelgespräch sowie einer Fallreflexion und wird mit «bestanden / nicht bestanden» beurteilt. Das Einzelgespräch erfolgt auf der Basis des eingereichten Dossiers. Für die Fallreflexion erhalten Sie einen Fall aus der Praxis der Sozialen Arbeit und einen Fachtext. Entlang von vorgegebenen Fragen präsentieren Sie Ihre Überlegungen, zu welchen Sie von den beiden Prüfungsexpertinnen/-experten befragt werden. Die Vorbereitung für die Fallreflexion findet vor Ort statt. In begründeten Fällen können Bewerberinnen und Bewerber zu einem zweiten Einzelgespräch eingeladen werden. Die Eignungsabklärungen finden regelmässig statt, ausgenommen in den Sommerferien. Nach Eingang und Prüfung der Anmeldung werden Sie zum nächstmöglichen Termin für die Eignungsabklärung eingeladen.

Gebühren

Bei der Anmeldung zum Studium wird eine Gebühr von CHF 100.– in Rechnung gestellt. Die Gebühr bleibt auch bei einer Abmeldung vom Studium geschuldet. Die Gebühr für die Teilnahme an der Eignungsabklärung beträgt CHF 600.–. Dieser Betrag wird nach erfolgreicher Prüfung der Anmeldung in Rechnung gestellt. Nach Eingang der Zahlung werden Sie zur Eignungsabklärung eingeladen. Allfällige Abmeldungen von der Eignungsabklärung müssen 20 Tage vor dem Termin schriftlich per E-Mail (zulassung.sozialearbeit@zhaw.ch) oder per Brief bei der Administration Zulassung eingehen. In diesen Fällen wird die Gebühr von CHF 600.– zurückbezahlt. Bei verspäteter Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben bleibt der entsprechende Betrag geschuldet.

Ergebnisrückmeldung und Studienplatzzuweisung

- Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich über den Zulassungsentscheid informiert.
- Der Zulassungsentscheid beruht auf den Ergebnissen der Eignungsabklärung.
- Bei negativem Entscheid steht der übliche Rechtsmittelweg offen, Hinweise sind in den jeweiligen Mitteilungsbriefen zu finden.
- Die Zulassung ist bis maximal 18 Monate nach erfolgtem Zulassungsentscheid gültig.
- Die Zuteilung eines Studienplatzes erfolgt erst nach bestandener Eignungsabklärung und Erfüllen aller formalen Zulassungsbedingungen. Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit werden der gewünschte Studienbeginn und die Prioritäten, welche die Bewerberinnen und Bewerber bei der Online-Anmeldung vermerken können, berücksichtigt.

Gültig ab 21. Oktober 2020 (zsif/ebru), Änderungen vorbehalten